

# Bekanntmachung

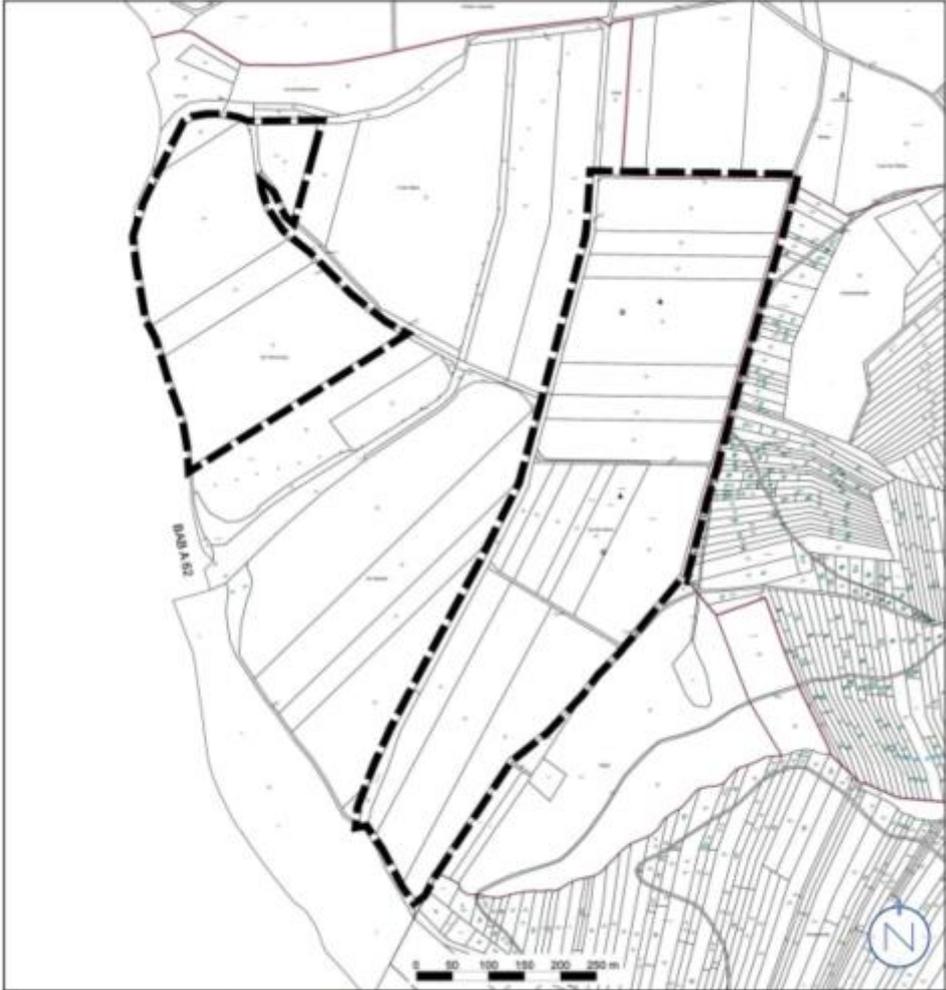
Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage, Hüffler gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler“. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Lageplan zu entnehmen. An der Höhe der Windräder von 150 m wird festgehalten. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 28.09.2021 aufgehoben (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler). Der Bebauungsplan „Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Hüffler“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Windpark Hüffler“ von 2006. Der Bebauungsplan „Windpark Hüffler“ von 2006 wird somit aufgehoben. Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, dass aufgrund der Flächengröße der Anlage von 33 ha, die 9 % der Gemeindefläche betragen, die Gemeindeflächen südwestlich der Autobahn nicht für die Belegung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen oder Windkraft zur Verfügung stehen.

Hüffler, den 15.06.2024  
gez. Schwab  
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich zum Bebauungsplan Solarpark A 62, Ortsgemeinde Hüffler



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2020); Bearbeitung: Kernplan; Stand: 02.04.2024

